



# Dritter Bericht der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religions- und Weltanschauungsfreiheit

## Zusammenfassung

### MANDAT

Der dritte Bericht der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religions- und Weltanschauungsfreiheit umfasst den Zeitraum von 2020 bis 2022. Er wurde in Zusammenarbeit des im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) angesiedelten Beauftragten der Bundesregierung für Religions- und Weltanschauungsfreiheit und des Auswärtigen Amtes (AA) erstellt. Der Bericht berücksichtigt neben den Daten aus den Auslandsvertretungen Hinweise von Nichtregierungsorganisationen, Religionsgemeinschaften und Fachleuten. Eingeflossen sind ebenso die Ergebnisse der vielen weltweit geführten Gespräche des Beauftragten selbst mit Betroffenen, Vertreterinnen und Vertretern aus Zivilgesellschaft und Wissenschaft sowie Politikerinnen und Politikern, auch bei eigens dazu veranstalteten internationalen Kongressen und Begegnungen.

Mit diesem dritten Bericht kommt die Bundesregierung dem Auftrag des Deutschen Bundestages nach, über die weltweite Lage der Religions- und Weltanschauungsfreiheit zu berichten. Die Religions- und Weltanschauungsfreiheit ist in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte verankert. Der Einsatz für dieses spezifische Recht dient der wechselseitigen Stärkung der Menschenrechte in ihrer Gesamtheit.

Das menschenrechtliche Engagement der Bundesregierung ist vor diesem Hintergrund davon geleitet, sich für die Freiheiten von Menschen einzusetzen, die aus ganz unterschiedlichen Gründen diskriminiert werden. Frauen verdienen dabei eine besondere Aufmerksamkeit. Sie sind oft mehrfach diskriminiert, wenn sie beispielsweise einer religiösen Minderheit angehören, indigen, schwarz, arm oder LGBTIQ+ sind oder mit einer Behinderung leben.

Deshalb ist die besondere Beachtung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit ein komplementärer Teil der feministischen Außen- und Entwicklungspolitik der Bundesregierung. Zur Stärkung des Engagements für Religions- und Weltanschauungsfreiheit hat die Bundesregierung 2018 erstmals das Amt ihres Beauftragten für Religionsfreiheit ins Leben gerufen. Am 5. Januar 2022 hat die Bundesregierung Frank Schwabe MdB als ihren Beauftragten für Religions- und Weltanschauungsfreiheit für die 20. Legislaturperiode bestellt.

### DAS MENSCHENRECHT AUF RELIGIONS- UND WELTANSCHAUUNGSFREIHEIT

Zur Religions- und Weltanschauungsfreiheit gehört die Freiheit, ein religiöses oder weltanschauliches Bekenntnis zu wählen oder zu wechseln, ebenso wie die Freiheit, keiner Religion oder Weltanschauung anzugehören. Im Grundgesetz ist die Religions- und Weltanschauungsfreiheit in Artikel 4 verankert. Im internationalen Recht ist sie Teil universell

anerkannter Menschenrechte und insbesondere in Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, Artikel 18 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte, Artikel 9 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und Artikel 14 der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (VN) gewährleistet. Die völkergewohnheitsrechtliche Praxis dieses Menschenrechts zeigt sich unter anderem in Beschlüssen zur Religions- und Weltanschauungsfreiheit der Generalversammlung der VN und des VN-Menschenrechtsrats. Die weltweit gravierende und zum Teil zunehmende Einschränkung des Grund- und Menschenrechts auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit ist ein Grund zur Sorge. Dies gilt für Gläubige verschiedener Religionen, aber auch für die zunehmende Verfolgung von Menschen, die sich nicht zu einer Religion bekennen.

In den Berichtszeitraum fällt die weltweite COVID-Pandemie. Zu ihrer Bekämpfung hat die Bundesregierung erfolgreich beigetragen. Die zur Prävention der Verbreitung des Corona-Virus verhängten Ausgangssperren und -beschränkungen betrafen auch Gläubige aller Religionen weltweit. Einige der Maßnahmen waren mit Einschränkungen der Religions- und Weltanschauungsfreiheit verbunden. Regierungen haben religiöse Gruppen aufgefordert, freiwillig Maßnahmen zur Einschränkung der Verbreitung von COVID-19 zu ergreifen, darunter die Absage von Gottesdiensten und die Begrenzung der Gebetszeiten. Allerdings wurden solche Maßnahmen von autoritären Akteuren auch missbraucht, um Räume der Zivilgesellschaft – auch der religiösen – zu beschneiden. Dies wird an einschlägigen Stellen im Länderteil dieses Berichtes thematisiert.

### **DIE POLITISCHE RELEVANZ DER RELIGIONS- UND WELTANSCHAUUNGSFREIHEIT**

Die politische Relevanz von Religionen und Weltanschauungen ist zuletzt durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und die auch religiös begründete, offene Unterstützung desselben durch die Russisch-Orthodoxe Kirche neu in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Zugleich lassen exemplarische Äußerungen zeitgenössischer Soziologen bzw. Philosophen wie Hartmut Rosa und Jürgen Habermas aufhorchen, wenn sie im Berichtszeitraum

konstatieren, dass Demokratie Religion brauche oder demokratische Widerstandsbewegungen sich bis in die jüngste Zeit aus religiösen Motiven speisen. Diese Einschätzungen werfen Schlaglichter auf die bleibend große politische Relevanz, die Religionen entfalten können. Die Bundesregierung berücksichtigt daher das Thema Religions- und Weltanschauungsfreiheit in ihrer Arbeit.

In diesem Bericht wird aufgezeigt, dass Religionen und Weltanschauungen den Einsatz für die Demokratie stärken können und eine menschenrechtlich basierte, ethisch orientierte sowie ökonomisch, sozial und ökologisch nachhaltige Entwicklung fördern können. Dafür ist die effektive Gewährung von Religions- und Weltanschauungsfreiheit Voraussetzung. Die Bundesregierung verfolgt – wie im zweiten Bericht dargelegt – mit Blick auf Weltanschauungen und Religionen einen Potenzialansatz und will die Kooperation mit religiösen Akteuren beispielsweise in der Krisenprävention und im Krisenmanagement sowie in der Transformation zu einer nachhaltigen Entwicklung weltweit stärken. Die Nachhaltigkeitsziele (SDG) der Agenda 2030 – wie das Ende von Armut und Hunger oder der gerechte Übergang zur Klimaneutralität – werden aufgrund ihrer Einflussmöglichkeiten auf politische und gesellschaftliche Entwicklungen ohne diese Akteure nicht zu erreichen sein.



Frank Schwabe trifft Silviu Vexler, den Vertreter der Föderation der jüdischen Gemeinschaften in Rumänien, zur Wiedereröffnung der Citadel Synagoge in Temeswar, Rumänien.

## AUFBAU UND SCHWERPUNKTTHEMEN DES BERICHTES

Der dritte Bericht legt seine beiden thematischen Schwerpunkte auf die Religions- und Weltanschauungsfreiheit indigener Völker und auf das Verhältnis von Religion und nachhaltiger Entwicklung. Er richtet damit den Fokus gezielt auf Akteure und Zusammenhänge, die bislang bei den internationalen Bemühungen zur Begrenzung des Klimawandels und zur Gestaltung einer nachhaltigen Zukunft vernachlässigt wurden. Der Bericht widmet sich in einem eigenen Länderteil zudem der Lage der Religions- und Weltanschauungsfreiheit in 41 Ländern und ist gegenüber dem letzten Bericht erweitert worden. Im Schlussteil des Berichtes werden zwanzig Maßnahmen benannt, mit denen die Bundesregierung zu Achtung, Schutz und Gewährleistung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit weltweit beitragen wird.



Beauftragter Frank Schwabe im Gespräch mit Vertretern der êzidischen und christlichen Minderheiten sowie Vertretern der Mandäer und der Kaka'i

## INDIGENE VÖLKER UND IHR RECHT AUF RELIGIONS- UND WELTANSCHAUUNGSFREIHEIT

Die Religions- und Weltanschauungsfreiheit indigener Völker ist ein Schwerpunkt der Arbeit des Beauftragten. Sie ist Teil einer zeitgemäßen und konkreten Verantwortungsübernahme für die universalen Menschenrechte. Zentrale Konflikte um die Rechte indigener Völker betreffen auch das Menschenrecht der Religions- und Weltanschauungsfreiheit. Indigene Völker sind nicht nur von massiven und systematischen Verletzungen ihrer Landrechte, sondern auch von ebensolchen Verletzungen ihrer Religions- und Weltanschauungsfreiheit

betroffen. Die Religionsfreiheit indigener Völker ist erst in jüngster Zeit in den Fokus der Menschenrechtspolitik gerückt. Expertinnen und Experten sind sich heute mehr denn je bewusst, dass die Debatte über den Schutz der Wälder und des Klimas nicht ohne die Berücksichtigung von Land-, Religions- und Weltanschauungsfreiheitsrechten indigener Völker geführt werden kann. Daher wird gemeinsam mit dem Bericht ein wissenschaftliches Gutachten von Professor Dr. Heiner Bielefeldt und Dr. Volker von Bremen veröffentlicht, das diese Zusammenhänge aus menschenrechtlicher und ethnologischer Perspektive genauer untersucht.

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat 2007 erklärt, dass „indigene Völker das Recht [haben], als Kollektiv wie auch auf der Ebene des Individuums, alle in der Charta der Vereinten Nationen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den internationalen Menschenrechtsnormen anerkannten Menschenrechte und Grundfreiheiten uneingeschränkt zu genießen.“ Der effektive Schutz dieser Rechte erfordert die Berücksichtigung der spezifischen Lebenssituation und menschenrechtlichen Anliegen indigener Menschen auch mit Blick auf ihre Spiritualität. Die Berücksichtigung der lange Zeit vernachlässigten spirituellen Erfahrungen indigener Völker kann zur Entwicklung der internationalen Menschenrechtspolitik einen wichtigen Beitrag leisten. Spezifische Unrechtserfahrungen, die indigene Völker gemacht haben, indem ihre spirituellen Erfahrungen als „minderwertig“ abgewertet wurden, sollten als solche anerkannt werden und im Menschenrechtssystem Berücksichtigung finden.

## DER BEITRAG DER RELIGIONEN ZUR NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG

Der dritte Bericht erscheint zur Halbzeit der Agenda 2030. Immer deutlicher wird, dass neben den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Faktoren für die Umsetzung der Agenda 2030 auch die kulturell-politischen Aspekte einer stärkeren Aufmerksamkeit bedürfen. Weltanschauungen und Religionen sind prägend für die kulturell-politischen Dimensionen der Transformation. Mit dem thematischen Schwerpunkt „Religion und nachhaltige Entwicklung“ nimmt der dritte Bericht einen

Impuls auf, der in der parlamentarischen Debatte des zweiten Berichtes verschiedentlich eingebracht worden ist und berücksichtigt dabei in besonderer Weise die Nachhaltigkeitsziele (SDG) Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3), Geschlechtergerechtigkeit (SDG 5) und Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen (SDG 16). In diesem Kapitel werden auch Beispiele aus der Arbeit des BMZ wie das Netzwerk International Partnership on Religion and Sustainable Development (PaRD) vorgestellt.

## LÄNDERKAPITEL

Im Länderkapitel wird die Lage der Religions- und Weltanschauungsfreiheit in folgenden 41 Ländern in den Blick genommen: Afghanistan, Ägypten, Algerien, Armenien, Aserbaidschan, Bahrain, Bangladesch, Belarus, Brasilien, China, El Salvador, Eritrea, Guatemala, Indonesien, Indien, Irak, Iran, Kenia, Libanon, Malaysia, Malediven, Mexiko, Myanmar, Nicaragua, Nigeria, Nordkorea, Pakistan, Philippinen, Russland, Saudi-Arabien, Somalia, Sri Lanka, Sudan, Syrien, Tadschikistan, Tansania, Türkei, Turkmenistan, Ukraine, Vietnam, Zentralafrikanische Republik.

## ERGEBNIS UND MAßNAHMEN DER BUNDESREGIERUNG

Auch in ihrem dritten Bericht stellt die Bundesregierung fest, dass es in vielen Ländern zu Verletzungen der Religions- und Weltanschauungsfreiheit kommt. Systematische Verfolgung, Angriffe, Vertreibungen, massenhafte Vergewaltigungen, Versklavungen, Internierungen und Mord an ganzen ethno-religiösen bzw. religiösen Gemeinschaften beschäftigen Deutschland und die Weltgemeinschaft. Die Verbrechen an den Êzîdinnen und Êzîden im Irak, an den Uigurinnen und Uiguren in China und den Rohingya in Myanmar führen vor Augen, wie Menschen und Gruppen auch wegen ihres Glaubens und ihrer Weltanschauung in ihren Menschenrechten verletzt werden. Viele religiöse Gruppen sind marginalisiert – zu wenig sichtbar, politisch unterrepräsentiert, sozial desintegriert. Sie werden gesellschaftlich und (quasi-)staatlich diskriminiert. Mitglieder von religiösen Minderheiten sind vielfältiger Diskriminierung im Alltagsle-

ben bis hin zu systematischer Verfolgung ausgesetzt. Dabei leiden sie teilweise unter willkürlichen Verhaftungen und Verurteilungen und sind in Extremfällen Gewalterfahrungen ausgesetzt, die bis zum Tod der Personen führen können – zum Beispiel Schiitinnen und Schiiten in Afghanistan, Christinnen und Christen in Pakistan, Bahá'í in Staaten wie Iran und einem Teil von Jemen sowie Konvertitinnen und Konvertiten und Atheistinnen und Atheisten in vielen mehrheitlich muslimischen Ländern.

Im Schlussteil des Berichtes benennt die Bundesregierung zwanzig Maßnahmen, mit denen sie zu Achtung, Schutz und Gewährleistung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit weltweit beitragen wird, darunter:

- die Förderung des internationalen Austausches und der Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Partnern im Bereich der Religions- und Weltanschauungsfreiheit,
- weiterhin besonders betroffene religiöse Gemeinschaften und weltanschauliche Gruppen sowie von besonders schwerer Verfolgung betroffene Personen in den Blick zu nehmen und auf besondere Schutzmaßnahmen hinzuwirken,
- die Stärkung des Rechts auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit auch im Zusammenhang mit feministischer Außen- und Entwicklungspolitik, insbesondere für den Schutz von Frauen und Mädchen vor Zwangskonversion und Zwangsheirat,
- den gemeinsamen Einsatz mit indigenen Völkern, mit Religionsgemeinschaften und mit den Sonderberichterstattenden der Vereinten Nationen, um insbesondere indigenen Völkern und Individuen stärker gerecht zu werden. Dabei geht es unter anderem um Anerkennung von Spiritualität, Kosmvision und eines Glaubens, der eng mit dem angestammten Lebensraum Indigener, der Umwelt bzw. der Mitwelt und den Ahnen verwoben ist. Das Ziel der damit verbundenen besseren Berücksichtigung von Land(nutzungs)rechten wird die Bundesregierung in ihrer Menschenrechtspolitik weiterverfolgen.

- ihr Engagement für die Umsetzung der ILO-Konvention 169 und den umfassenden Schutz der Rechte indigener Völker. Dazu wird sie in Partnerländern und ausgesuchten Regionen den Aufbau von Strukturen, z.B. für Beratungs- und Beschwerdemechanismen, weiter fördern.
- die Anwendung des FPIC-Prinzips als wichtigen Beitrags zum Menschenrechtsschutz indigener Völker weiter voranzutreiben und zu unterstützen. Gleichzeitig wird sie Partnerländer darin bestärken, die Zustimmung- und Beteiligungsrechte von indigenen Völkern und lokalen Gemeinschaften bei Naturschutzmaßnahmen sicherzustellen.
- Bewusstsein und Verständnis für Menschenrechte, einschließlich der Religions- und Weltanschauungsfreiheit, in der Bundesregierung und bei Durchführungsorganisationen der Entwicklungszusammenarbeit zu stärken und die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, darunter Menschenrechtsorganisationen und Religionsgemeinschaften, fortzusetzen und dabei Einschränkungen zivilgesellschaftlicher Handlungsräume entgegenzutreten,
- bestehende Partnerschaften mit religiösen Akteuren und Organisationen fortzuführen und diese für den Dialog mit Regierungen und Gesellschaften in Partnerstaaten weltweit zu nutzen,
- sich weiterhin für das Themenfeld Religion und Entwicklung zu engagieren und das Thema auch in Maßnahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit systematisch zu verankern.
- die Nutzung des Potenzials von Religions- und Weltanschauungsfreiheit auch für die Erreichung der Agenda 2030 sowie den interreligiösen Dialog im Rahmen von Versöhnungsprozessen.

---

Die englische Übersetzung des Berichtes und des wissenschaftlichen Gutachtens zur Religions- und Weltanschauungsfreiheit indigener Völker befindet sich in Vorbereitung und wird 2024 erscheinen.